

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.01.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	486/2011-7
Stand	20.10.2011

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2011 betr. Überarbeitung und Erweiterung des Bebauungsplanes 109 in der Ortschaft Roisdorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, die Überarbeitung/Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 109 in der Ortschaft Roisdorf solange zurück zu stellen, bis ein konkretes Bauinteresse besteht.

Sachverhalt

Ein Ausbau der gesamten Schussgasse ist erst nach 2014 geplant.

Die genannten Einmündungen betreffen einen nördlichen Bereich, der im Besitz der Stadt Bornheim steht und einschließlich der Böschungsflächen für die Anbindung der Wirtschaftswege erforderlich ist. Eine Änderung des Bebauungsplans ist hier daher nicht erforderlich. Im südlichen Bereich liegt eine Verkehrsfläche direkt neben einer sehr großen Baulücke. Hier könnte ein Teil des Bebauungsplans Nr. 109 aufgehoben werden, wenn ein konkretes Bauinteresse vorliegt.

Eine kurzfristige Planungserforderlichkeit wird jedoch nicht gesehen. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Verfahren auf Grund des umfangreichen Arbeitsprogramms des zuständigen Fachbereiches derzeit nicht zu vertreten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag